Landkreis Anhalt-Bitterfeld
Der Kreistag

Drucksache-Nr.: BV/0661/2018

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Schulze, Uwe
Verantwortlich für die Umsetzung: 51 Jugendamt

Beratungsfolge:

Gremium	Termin	einstimmig	J	N	E
Jugendhilfeausschuss	24.01.2018				

Bezeichnung des TOP: Beschluss zur Prioritätenliste ESF - Schulsozialarbeit

Beschlussvorschlag:
Der Jugendhilfeausschuss beschließt eine Prioritätenliste zur Fortführung der ESF – Schulsozialarbeit für den Förderzeitraum 2018 bis 2020.

Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.

Sachdarstellung:
Das Ministerium für Bildung des Landes Sachsen-Anhalt hat in Abstimmung mit dem Landesverwaltungsamt ein Antragsverfahren zur weiteren Förderung der Schulsozialarbeit (ESF) für folgende Module vereinbart:

- Projekte der bedarfsorientierten Schulsozialarbeit
- Regionale Netzwerkstellen
- Unterstützung, Begleitung und Beratung der Projektträger

innerhalb des ESF- und Landesprogramms "Schulerfolg sichern", mit der Abgabefrist vom 30. November 2017 abgeschlossen ist. Das Antragsverfahren betraf den Förderzeitraum vom 1.8.2018 bis 31.7.2020 und war sowohl für bereits bestehende (und bis zum 31.7.2018 bewilligte) Projekte als auch für Neuanträge relevant.

Entsprechend der Netzwerkstelle „Schulerfolge sichern“ vorliegenden Informationen, haben fünf Projektträger an 25 Schulen im Landkreis Anhalt-Bitterfeld Anträge im ESF- und Landesprogramms "Schulerfolg sichern" (vgl. Anlage) gestellt.
An der Fortschreibung bestehender Konzepte und der Erarbeitung neuer Anträge waren Vertreter*innen aus Schulleitungen, Lehrer*innen, Schüler- & Elternvertreter*innen, Schulsozialpädagog*innen und Träger beteiligt.
Das Antragsverfahren wurde inhaltlich durch die Netzwerkstelle „Schulerfolge sichern -ABI“

begleitet. Die Netzwerkstelle erarbeite ihren Antrag mit Vertreter*innen des „pädagogischen Beirats“, Schulsozialarbeiter*innen und dem Träger.

Wie bereits im laufenden Förderzeitraum spielt die regionale Schwerpunktsetzung in den Landkreisen und kreisfreien Städten eine wichtige Rolle bei der Entscheidung zur Bewilligung der Schulsozialarbeit für die kommenden Jahre. Es wird daher empfohlen, eine regionale Priorisierung vorzunehmen, da diese Listen auf jeden Fall bei der Entscheidung eine Berücksichtigung finden werden. Die Form dieser Priorisierung ist dem Jugendamt/ dem Jugendhilfeausschuss überlassen.

Im Interesse einer gelingenden Beziehungs- und Vertrauensarbeit in den Schulen schlägt die Verwaltung des Jugendamtes vor, die Bestandsprojekte weiterhin zu fördern.

Sollten darüber hinaus noch finanzielle Mittel bereitgestellten werden, empfehlen wir eine Förderung der Sekundarschule „Rüsternbreite“ in Köthen (Anhalt) und, sollten weiter Mittel bereitgestellt werden, auch des Europa-Gymnasium „Walther Rathenau“ in Bitterfeld-Wolfen.

Die Thematik „Schulsozialarbeit“ ist seit vielen Jahren ein Schwerpunkt der Arbeit des Jugendamtes. Seit 01. August 2017 stellt der Landkreis dem Jugendamt jährlich ca. 1.000.000,00 € zur Finanzierung der Schulsozialarbeit zur Verfügung, die aus Eigenmitteln finanziert wird und einer Ergänzung des ESF-Landesprogrammes dient.

Mit der Durchführung der Schulsozialarbeit wurde durch Beschluss des Kreistages die B & A Strukturförderungsgesellschaft Zerbst GmbH beauftragt.

Diese betreut 27 Schulen des Landkreises Anhalt-Bitterfeld durch den Einsatz von Schulsozialarbeitern.

Finanzielle Auswirkungen:

HH-Jahr	Produkt-/Sachkonto	Betrag in EUR
---	---	---

Anlagenverzeichnis:

Übersicht Antragstellung ESF SSA_Stand 11.2017

Unterschrift: _____

U. Schulze
Landrat